
Testatsexemplar

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
Berlin

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024
und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Konzernlagebericht.....	1
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	1
1. Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	3
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Dezember bis 31. Dezember 2024	5
3. Entwicklung des Konzerneigenkapitals für 2024.....	7
4. Konzern-Kapitalflussrechnung.....	9
5. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024.....	1
Konzern-Anlagenspiegel.....	19
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

**Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr
1. Januar – 31. Dezember 2024**

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH

HRB 200224 B Amtsgericht Charlottenburg

Sachsendamm 63

10829 Berlin

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Grundlagen des Konzerns	3
1.1 Geschäftsmodell des Konzerns	3
1.2 Ziele und Strategien	3
2 Wirtschaftsbericht	4
2.1 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
2.2 Geschäftsverlauf	6
2.3 Lage des Konzerns	6
2.3.1 Ertragslage	7
2.3.2 Vermögenslage.....	8
2.3.3 Finanzlage	9
3 Chancen- und Risikobericht	9
4 Prognosebericht.....	13

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell des Konzerns

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (BEN GmbH) ist die Muttergesellschaft im BEN-Konzern. Die BEN GmbH ist alleiniger Gesellschafter der Stromnetz Berlin GmbH (SNB GmbH), Berlin.

Das Geschäftsmodell der BEN GmbH basiert auf unternehmensübergreifenden Dienstleistungen für das Land Berlin, für Tochtergesellschaften sowie für Dritte. Dies umfasst auch vorbereitende Maßnahmen der Finanzierung des Beteiligungs- und Unternehmenserwerbs und die anforderungsgerechte Kapital- und Finanzausstattung von Beteiligungen und Unternehmen sowie deren Gründung.

Die SNB GmbH ist der Verteilungsnetzbetreiber und Eigentümer des der Konzessionierung unterliegenden Verteilungsnetzes von Berlin. Die Kernaufgaben bestehen in der Vorhaltung und Ertüchtigung des Netzes, der Netzführung, der Netznutzung und des entsprechenden Asset- und Kundenmanagements sowie den grundzuständigen Messstellenbetriebs.

1.2 Ziele und Strategien

Der BEN-Konzern wirkt insbesondere bei der Umsetzung von energie- und klimapolitischen Zielen des Landes Berlin mit. Die Schwerpunkte des BEN-Konzerns sind die Investitionen zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele des Landes Berlin in das Berliner Stromnetz sicherzustellen sowie die strategische Steuerungsfunktion für die integrierte Betrachtung des Berliner Energiesystems.

Im Zuge der Dekarbonisierung unterliegt das Energieversorgungssystem einer vollständigen Transformation. Hierbei nimmt sich der BEN-Konzern den strategischen Fragestellungen in den Themenfeldern Wärme- und Energiewende im Zusammenspiel mit den verschiedenen Akteuren an.

Das Land Berlin hat sich das Ziel gesetzt, seine CO₂-Emissionen bis spätestens 2045 auf klimaneutrales Niveau zu senken. Der BEN-Konzern rechnet aufgrund des damit einhergehenden verstärkten Einsatzes von Power-to-Heat-Anlagen und Wärmepumpen mit einem starken Anstieg des Stromverbrauchs und demzufolge mit einer deutlichen Steigerung an Investitionen, um diesen erheblich steigenden Anforderungen an das Verteilungsnetz zu begegnen.

Der BEN-Konzern wird die Planungen des Landes Berlin, die bis spätestens zum Jahr 2045 die CO₂-Emissionen in Berlin auf klimaneutrales Niveau senken sollen, analysieren, begleiten und unterstützen. Die Auswirkungen auf den Stromverbrauch durch den Einsatz von Power-to-Heat-Anlagen, Wärmepumpen sowie Elektromobilität und die Ansiedlung von Rechenzentren sind für das Berliner Stromnetz Grundlage der Planung und der Investitionen.

Für die Abbildung der zukünftigen Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting sowie an die Berichtspflicht gemäß EU-Taxonomie und CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) wurde ein konzernweites Projekt im Jahr 2024 gestartet.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die hohe Inflation sowie die gegenüber dem langjährigen Nullzinsumfeld weiterhin hohen Leitzinsen – trotz mehrfacher Zinssenkung im Jahr 2024 - wirken sich insgesamt negativ auf die deutsche Wirtschaftsentwicklung und das Konsumverhalten der Verbraucher aus. Nach einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes kam es zu einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2024 um 0,2%.

Neben der Fortsetzung des Branchendialogs mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) über die notwendige Anpassung der regulatorischen Zinssätze für Eigen- und Fremdkapital wurden mit dem Gesellschafter der BEN GmbH Abstimmungen über eine Zuführung von Eigenkapital als Grundvoraussetzung für die Sicherstellung des Hochlaufs der Investitionen bei der SNB GmbH geführt.

Unabhängig von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gab es im Jahr 2024 umfangreiche Entwicklungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld.

Die BNetzA hat das Verfahren zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die vierte Regulierungsperiode mit Vorlage des entsprechenden Beschlusses im Mai 2024 abgeschlossen und beeinflusst das Erlösniveau der SNB GmbH ab 2024 wesentlich. Er umfasst insbesondere das Ausgangsniveau für die Erlösobergrenzen ab 2024 und den Effizienzwert sowie den Effizienzbonus für die vierte Regulierungsperiode. Im selben Beschluss trifft die BNetzA Anpassungszusagen für die Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen sowie für den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor.

Im August 2024 hat die BNetzA eine Festlegung zur Verteilung von Mehrkosten in Netzen aus der Integration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien getroffen (BK8-24-001-A). Hiernach werden Regionen, die besondere Kostenbelastungen durch den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EE) tragen, ab 2025 entlastet. Die Kosten, die durch die Entlastung einzelner Regionen entstehen, können bundesweit verteilt werden. Für die Netzentgelte in Berlin bedeutet dies eine Mehrbelastung für die Kunden, welche in der Ermittlung der Netzentgelte für das Jahr 2025 bereits berücksichtigt wurde. Damit sollte die Netzentgeltsystematik weiterentwickelt werden, um den Klimaschutzziele und einer zunehmenden Entsolidarisierung Rechnung zu tragen. Das soll die Transparenz stärken, die Transformation zur Klimaneutralität fördern sowie die Integrationskosten der Erneuerbaren Energien gerecht verteilen.

Dazu zählt ebenfalls, die zum 01.01.2024 in Kraft getretene Festlegung der BNetzA zu §14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG neu), welche es dem Verteilnetzbetreiber (VNB) erlaubt, bei drohenden Netzengpässen steuerbare Verbrauchseinrichtungen netzdienlich zu regulieren. Der Netzbetreiber darf, soweit es die Netzsicherheit erfordert, kurzfristig den Verbrauch einzelner stromintensiver Verbrauchseinrichtungen herunterregeln. Im Gegenzug erhält der Letztverbraucher für das sogenannte Dimmen ein reduziertes Netzentgelt.

Außerdem hat die Bundesnetzagentur im Anfang 2024 ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens für Strom- und Gasnetze veröffentlicht und den sogenannten NEST-Prozess (Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.) gestartet. Mit dem Urteil des EuGH und der Umsetzung im EnWG Ende 2023 wurden der BNetzA weitreichende Festlegungskompetenzen übertragen, welche sie mit dem angestoßenen Prozess inhaltlich wahrnimmt. Zur Festlegung des übergeordneten Rahmens wurde eine „Große Beschlusskammer“ eingerichtet. Auch zukünftig soll sich das System der Anreizregulierung aus der Kostenprüfung zur Bestimmung des Ausgangsniveaus zusammensetzen. Allerdings wird eine Verkürzung auf eine dreijährige Regulierungsperiode angestrebt, welche zugleich mit einer höheren Pauschalierung von einzelnen Kostenbestandteilen zwecks Vereinfachung und Verkürzung verbunden ist. Zudem soll die (kalkulatorische) Gewerbesteuer nur noch anerkannt werden, wenn diese vom VNB bezahlt und als Aufwand beim Netzbetreiber verbucht wird. Weitere Inhalte des NEST-Papiers enthalten u.a. Regelungen zu Effi-

zinzinstrumenten und Produktivitätsfaktor. Welche der Anpassungen nach dem Abschluss des Konsultationsprozesses zur Anwendung kommen werden, ist noch nicht entschieden, kann jedoch positive sowie negative Auswirkungen für die SNB GmbH entfalten. Eine grundsätzliche Anpassung der Anreizregulierung wird jedoch erst mit dem Beginn der fünften Regulierungsperiode erwartet.

Im Klimaschutzgesetz des Bundes und auch im Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz ist die Klimaneutralität bis 2045 gesetzlich vorgegeben.

Das entscheidende Instrument zur Erreichung der Klimaziele ist die Verzahnung der Bausteine in der kommunalen Wärmeplanung. Das „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (WPG) bietet eine gute Basis für eine höhere Planungssicherheit für Kommunen, Bürger*innen sowie Energieversorger und Infrastrukturbetreiber. Politisch festgelegte Ziele erhalten darüber einen Pfad und Instrumente, wie die Wärmewende kosteneffizient und sozialverträglich erreicht werden kann. Wichtig ist dabei, dass alle Akteure vor Ort bei der Zielerreichung zusammenarbeiten und die Energiewirtschaft umfassend in den Prozess der Transformation einbezogen wird.

Die Fernwärmebetreiber im Land Berlin waren nach dem Berlin Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) zum 30.06.2023 verpflichtet ihre Dekarbonisierungsfahrpläne, welche an dem Ziel einer CO₂-freien Fernwärmeversorgung spätestens zwischen den Jahren 2040 und 2045 ausgerichtet sind, vorzulegen. Ein wichtiges Zwischenziel dabei ist ab dem Jahr 2030 mindestens 40 Prozent der in den von ihnen betriebenen Wärmeversorgungsnetzen transportierten Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme bereitzustellen. Es ist bereits heute klar, dass eine vollständige Dekarbonisierung der Fernwärme dazu führen wird, dass die Stromverteilungsnetze die Leitinfrastruktur beim Umbau der Wärmeversorgung sind.

Das WPG verpflichtet alle Kommunen in Deutschland zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Das Land Berlin muss demnach bis zum 30.06.2026 einen Wärmeplan für die Transformation der Wärmeversorgung Berlins vorlegen. Dabei bringt der BEN-Konzern seine Expertise bei der Erarbeitung des kommunalen Wärmeplans durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Sen-MVKU) im „Arbeitskreis Infrastrukturunternehmen zur Wärmeplanung“ ein. Bereits am 12.12.2024 veröffentlichte die SenMVKU für Berlin erste Ergebnisse der Wärmeplanung. Berlin hat somit die Möglichkeit der „Eignungsprüfung und verkürzten Wärmeplanung“ nach dem Wärmeplanungsgesetz genutzt. Die verkürzte Wärmeplanung ermöglicht es, anhand eines einfachen Prüfverfahrens Gebiete zu identifizieren, die sich nicht für eine Versorgung über ein Wärme- oder Wasserstoffnetz eignen. Zwei Drittel der Gebäude in der Hauptstadt können an zentrale Wärme- oder Wasserstoffnetze angeschlossen werden. Ein Drittel dagegen werde auch in Zukunft dezentrale Heizungsanlagen benötigen.

Eine besondere Herausforderung für die SNB GmbH wird daher weiterhin die Planung des Netzausbaus unter Berücksichtigung der kommunalen Wärmeplanung auf die Netzkapazität sein. Die Annahmen zu den Festlegungen dieser Wärmeplanung wirken sich unmittelbar auf die prognostizierte Kapazität im Verteilnetz und damit auf den geplanten Netzausbau aus.

Bundespolitisch war das Jahr 2024 darüber hinaus insbesondere durch das sich abzeichnende vorzeitige Ende der Regierungskoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP geprägt. Hierdurch konnte eine Vielzahl an energiewirtschaftlichen Gesetzesvorhaben vor den nun anstehenden Neuwahlen nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Hierzu zählt u. a. auch die „Energierrechtsnovelle“ mit ihren Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) und im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Aus Sicht der Energiewirtschaft sollten angedachte Regelungen, die es zukünftig ermöglichen, die Herausforderungen der Energiewende zu meistern, zeitnah im gesetzlichen Rahmen verankert werden. Dies sind insbesondere alle Maßnahmen, die dem schnellen Ausbau und sicheren Betrieb des deutschen Stromnetzes und der raschen Integration Erneuerbarer Energien in das Stromnetz Rechnung tragen. Dazu gehören auch transparentere, planbarere Netzanschlussprozesse und alle Maßnahmen, die zu deren Beschleunigung beitragen.

Aus Sicht der Energiebranche bleibt zu hoffen, dass eine neue Regierung schnell gebildet werden kann und liegengebliebene Gesetzesvorhaben zumindest bis zur Sommerpause 2025 wieder aufgenommen bzw. sogar umgesetzt werden können.

Unabhängig von den dann fortgesetzten und/oder neu angestoßenen energierechtlichen Vorhaben ist vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden angespannten Haushaltslage auf Bundes- und Landesebene absehbar, dass es in den kommenden Jahren zu massiven Kürzungen von öffentlichen Förderprogrammen und Einsparungen auch in den Bereichen Energie- und Wärmewende sowie bei Klimaschutzmaßnahmen kommen wird.

Inwieweit eine neue Bundesregierung sich mit grundsätzlichen Fragen der Finanzierung und Bezahlbarkeit von notwendigen Maßnahmen in den Bereichen Energie- und Wärmewende zur Erreichung der Klimaneutralität auseinandersetzen wird, bleibt abzuwarten.

Die Zuständigkeiten der BEN GmbH als Finanz- und Managementholding erstrecken sich sowohl auf Energie- als auch auf Infrastruktur- und Netzthemen, daher werden diese hoch dynamischen Entwicklungen übergreifend und fortlaufend verfolgt und Strategien zur beschleunigten Umsetzung entwickelt bzw. ange-regt.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Jahr 2024 wurden der Aufsichtsrat der BEN GmbH auf 12 Mitglieder erweitert. Die Arbeitnehmer:innen wählten nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes sechs Mitglieder des Aufsichtsrates. Die übrigen sechs Mitglieder entsandte der Gesellschafter. Der Aufsichtsrat übernahm die strategische Steuerung und Überwachung der Geschäftstätigkeiten der BEN GmbH und des BEN-Konzerns.

Die BEN GmbH stellte der SNB GmbH im Jahr 2024 die für den Ausbau des Berliner Stromnetzes notwendigen Investitionsmittel bereit. Hierfür erhielt die BEN GmbH eine Eigenkapitalzuführung in die Kapitalrücklage vom Gesellschafter. Zugleich hat die BEN GmbH für das Land Berlin die strategische und energiepolitische Steuerung der SNB GmbH fortgeführt.

Zur weiteren Stärkung der Finanzierungsfähigkeit der BEN GmbH wurden auch im Jahr 2024 verschiedene Varianten bzgl. Fremdkapitalaufnahme und Eigenkapitalzuführung mit dem Aufsichtsrat erörtert. Hierbei wurde festgestellt, dass eine weitere Zuführung von Eigenkapital die Finanzierungsfähigkeit aufgrund des wachsenden Investitionsprogramms der SNB GmbH nachhaltig stärkt. Es erfolgten Abstimmungen mit dem Gesellschafter, um weitere Eigenkapitalzuführungen in den nächsten Jahren zu planen.

2.3 Lage des Konzerns

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Steuern und der wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikator ist die Anzahl der Beschäftigten.

Die Umsatzerlöse betragen T€ 1.533.744 und liegen mit T€ 209.024 über Plan. Die Erlöse aus der Netznutzung erhöhten sich preisbedingt um insgesamt 213,2 Mio. €. Der Preisanstieg resultiert im Wesentlichen aus dem deutlichen Kostenanstieg für vertikale Netznutzung und Netzverluste. Der BEN-Konzern hat ein Ergebnis nach Steuern von T€ 55.946 erzielt und liegt damit um T€ 50.474 über dem geplanten Wert. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Abschreibungen aufgrund der Verlängerung der handelsrechtlichen Nutzungsdauern sowie aus den Auflösungen von Rückstellungen.

Am 31.12.2024 beschäftigte der BEN-Konzern 2.012 Mitarbeiter:innen sowie 144 Auszubildende. Der Beschäftigungszuwachs von 180 Mitarbeitenden ergibt sich aus 233 Einstellungen am externen Arbeitsmarkt für den Bedarf an zusätzlichen Ressourcen. Darüber hinaus wurden 23 Auszubildende in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Gegenläufig wirkte der überwiegend altersbedingte Abgang von 76 Mitarbeiter:innen.

2.3.1 Ertragslage

	01.01.- 31.12.2024 T€	01.01.- 31.12.2023 T€
Umsatzerlöse	1.533.744	1.352.523
Andere aktivierte Eigenleistungen	104.096	90.262
Sonstige betriebliche Erträge	14.473	9.213
Summe Erträge	1.652.313	1.451.998
Materialaufwand	-960.152	-784.106
Personalaufwand	-209.830	-208.494
Abschreibungen	-142.442	-160.058
Konzessionsabgabe	-138.370	-139.680
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-86.590	-84.516
Summe Aufwendungen	-1.537.384	-1.376.855
Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (EBIT)	114.928	75.143
Erträge aus Beteiligungen	41	65
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.892	4.875
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-11.866
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-34.878	-28.150
Summe Finanzergebnis	-26.945	-35.076
Ergebnis vor Steuern	87.983	40.067
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-30.846	-15.725
Ergebnis nach Steuern	57.137	24.342
Sonstige Steuern	-1.190	-1.233
Konzernjahresgewinn	55.946	23.109

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 12.275 GWh Strom durch das Netz von SNB GmbH geleitet. Die Jahreshöchstlast wurde am 09.01.2024 mit 2.085 MW erreicht. Unter Berücksichtigung von Netzverlusten, Betriebsverbräuchen und periodenfremden Effekten betrug die Stromabgabe 11.903 GWh und liegt nur geringfügig unter dem Vorjahr. Die von der Regierung geforderten Energie-Einsparziele haben somit in diesem Jahr zu keinem wesentlich veränderten Kundenverhalten geführt.

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 1.533.744 beziehen sich im Wesentlichen auf die Stromverteilnetz- und Messstellenbetrieb.

Die aktivierten Eigenleistungen ergeben sich vollständig aus den Eigenleistungen der SNB GmbH.

Wesentlicher Bestandteil der sonstigen betrieblichen Erträge war im Berichtsjahr die Auflösung von Rückstellungen sowie Erstattungen aus Schadensersatz.

Die Geschäftsentwicklung 2024 ist stark vom gesetzlich vorgegebenen Regulierungsrahmen und dem Projektgeschehen der SNB GmbH geprägt, die das Ergebnis des Konzerns beeinflussen.

Den Umsatzerlösen und übrigen Erträgen stehen operative Gesamtaufwendungen bestehend aus Material-, Personalaufwand, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Konzessionsabgabe sowie Abschreibungen auf das Anlagevermögen gegenüber. Die Abschreibungen beinhalten T€ 36.404 Abschreibungen auf im Rahmen der Erstkonsolidierung der SNB GmbH aufgedeckte stille Reserven und den Geschäfts- oder Firmenwert. Durch die Verlängerung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern des Stromverteilnetzes verringern sich insgesamt die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr. Gegenläufig ergeben sich durch den Anstieg von Investitionen durch den weiteren Ausbau und die Erneuerung der Netzinfrastruktur höhere Abschreibungen.

Das Finanzergebnis ist im Wesentlichen von Zinsen für die Kreditverbindlichkeiten in Zusammenhang mit dem Anteilserwerb der SNB GmbH, Bürgschaftsentgelte an das Land Berlin für die Übernahme der Absicherung der Kreditverbindlichkeiten sowie durch die Abzinsung von Rückstellungen geprägt.

Die Ertragssteuern ergeben sich durch Aufwendungen aus Ertragssteuern sowie Erträgen aus der Veränderung von latenten Steuern.

2.3.2 Vermögenslage

in T€	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
A. Anlagevermögen	3.188.541	2.966.354	222.187
B. Umlaufvermögen	553.857	520.638	33.218
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.757	5.603	153
Aktiva	3.748.154	3.492.595	255.559
A. Eigenkapital	391.153	35.207	355.946
B. Baukostenzuschüsse	212.688	186.919	25.769
C. Rückstellungen	500.745	488.357	12.388
D. Verbindlichkeiten	2.413.859	2.551.746	-137.887
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.056	1.550	494
F. Passive latente Steuern	228.653	228.816	-163
Passiva	3.748.154	3.492.595	255.559

Die Tätigkeit der SNB GmbH als Verteilungsnetzbetreiber ist anlagenintensiv. Bei einer Bilanzsumme von T€ 3.748.154 beträgt der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen 85,0 %. Der Firmenwert beträgt noch T€ 113.117. Die Finanzierung des Vermögens ist durch langfristige Kreditverträge gesichert.

Das Umlaufvermögen besteht aus T€ 276.367 Guthaben bei Kreditinstituten, T€ 208.525 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 22.147 sowie T€ 46.818 Vorräten.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem positiven Eigenkapital ab.

Die Rückstellungen beinhalten T€ 240.936 Pensionsrückstellungen, T€ 136.314 Personalarückstellungen, T€ 101.822 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie T€ 6.761 Rückstellungen für Umweltschutz.

In den Verbindlichkeiten sind T€ 2.270.533 Kreditverbindlichkeiten, T€ 107.770 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, T€ 21.260 erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sowie T€ 13.615 sonstige Verbindlichkeiten enthalten. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Verbindlichkeiten.

Die passiven latenten Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus der Kaufpreisallokation der SNB GmbH in Höhe von T€ 235.696 sowie aus aktiven latenten Steuern der SNB GmbH in Höhe von T€ -7.043.

2.3.3 Finanzlage

Kapitalflussrechnung (gekürzt)	01.01. – 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
	T€	T€
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	109.887	216.128
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-358.985	-310.113
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	258.519	182.012
Veränderung Finanzmittelfonds	9.420	88.027
Finanzmittelfonds zum 1. Januar	266.946	178.920
Finanzmittelfonds zum 31. Dezember	276.367	266.946

Der negative Cash Flow aus der Investitionstätigkeit ergibt sich durch Investitionen in das Sachanlagevermögen (T€ -356.622), in das immaterielle Vermögen (T€ -10.373) und gegenläufig Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögen und Sachanlagevermögen der SNB GmbH (T€ 77) sowie erhaltenen Zinsen (T€ 7.933).

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus der Eigenkapitalzuführung der BEN GmbH (T€ 300.000), Tilgungen von Krediten (T€ -46.966), gezahlten Zinsen (T€ -28.272) und erhaltenen Zuschüssen (T€ 33.757). Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Zahlungsfähigkeit des BEN-Konzerns war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Konzerns vom Geschäftsführer der BEN GmbH als positiv beurteilt.

3 Chancen- und Risikobericht

Im Chancen- und Risikobericht werden die wesentlichen Chancen und Risiken für den BEN-Konzern erfasst, wobei die Risiken keine Bestandsgefährdung für den BEN-Konzern darstellen.

Risiken

Die Finanzierung wird durch die BEN GmbH für den BEN-Konzern sichergestellt. Aus Marktzinsschwankungen können sich Risiken ergeben, die jedoch im Rahmen des Finanzmanagements der BEN GmbH beobachtet werden. Die Zinskonditionen für die Kredite in Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der SNB GmbH sind über die Laufzeit der Kredite festgeschrieben. Für die im Geschäftsjahr 2023 zur Finanzierung der Investitionen der SNB GmbH aufgenommenen Darlehen wurden langfristige Zinsbindungen eingegangen.

Im Rahmen eines wöchentlichen Jour Fixe findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der BEN GmbH und der SNB GmbH statt. So wird gewährleistet, dass die BEN GmbH sich regelmäßig ein Bild über die Geschäfts- und Risikoentwicklung seiner Tochtergesellschaft verschafft und bei Bedarf adäquate Maßnahmen zur Risikobewältigung ergriffen werden können.

Ein großes Marktrisiko der SNB GmbH, das einen direkten Einfluss auf den Konzern hat, besteht in einer ungünstigen Entwicklung auf den Beschaffungsmärkten. Dieses kann neben höheren Preisen auch beeinflusst durch höhere Finanzierungskosten zu deutlich längeren Lieferzeiten für wichtige Materialien und Leistungen führen. Begrenzt wird dieses Risiko durch eine gezielte Beobachtung des Beschaffungsmarktes und angemessene Lagerhaltung von wichtigen Betriebsmitteln und Materialien.

Die BEN GmbH ist nicht im Bereich der Energieerzeugung oder -vertrieb tätig, weshalb Volatilitäten an den Energiemärkten keinen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der BEN GmbH haben. Für die SNB GmbH können hingegen steigende und volatile Preise auf dem Energiemarkt für die Energiebeschaffung zu ungeplanten Mehrausgaben führen. Davon können die Verlustenergiekosten, der Betriebsverbrauch und die Bewirtschaftung der Bilanzkreise betroffen sein. Begrenzt wird dieses Risiko durch die Einhaltung vorgegebener regulatorischer Prozesse bezüglich der sogenannten volatilen Kosten und durch eine enge Marktbeobachtung.

Der im Jahr 2017 gestartete Rollout von modernen Messeinrichtungen (mME) und der im Jahr 2020 begonnene Rollout von intelligenten Messsystemen (iMSys) führen zu zusätzlichen Investitionen, die nicht dem Kapitalkostenaufschlag unterliegen und somit anders als Investitionen in das Verteilungsnetz nicht in die Erlösbergrenze eingepreist werden können. Diese Investitionen müssen sich vielmehr über die festgelegten Preisobergrenzen für mME und iMSys amortisieren und sind daher besonderen Effizienzkriterien unterworfen. Zudem müssen die intelligenten Messsysteme zusätzlich in die IT-Landschaft des Verteilungsnetzbetreibers eingebunden werden. Chancen und Risiken bestehen insbesondere, sollte es zu gesetzlichen Anpassungen der bisherigen Preisobergrenzen kommen. SNB GmbH geht auf Basis des „Digitalisierungsberichts § 48 des Messstellenbetriebsgesetzes im Jahr 2024“ davon aus, dass Preisobergrenzen tendenziell angehoben werden. Bei den neuen Aufgaben innerhalb der Geschäftsfelder der Elektrizitätsverteilung und dem Rollout der iMSys hilft die gute Einbindung von SNB GmbH in die deutschen und europäischen Verbandsstrukturen mit den damit verbundenen Zugängen zu Lobbymöglichkeiten und technischer Expertise. Konkret konnte mit dem Beschluss der BNetzA zur „Festlegung zur regulatorischen Behandlung der beim Anschlussnetzbetreiber nach MsbG entstehenden Kosten“ vom 28.06.2024 eine Regelung erreicht werden, die es den Netzbetreibern erlaubt, Erlöse zur Deckung ihrer Kosten, die sie anteilig für iMSys zu tragen haben, zu vereinnahmen.

Zur Vorbereitung auf Krisen, zum Erkennen von Krisensituationen und zur Entwicklung von Gegenmaßnahmen zur Bewältigung bzw. Eindämmung von Krisen hat SNB GmbH ein Krisenmanagement eingerichtet, in dessen Rahmen im Bedarfsfall ein Krisenstab einberufen wird. Die Richtlinie Krisenmanagement (RL1014) von SNB GmbH legt die Prozesse des Krisenmanagements im Unternehmen fest und bildet die drei Phasen Krisenvorbereitung, Krisenbewältigung und Krisennachbereitung ab. Die Richtlinie verweist auf weitere interne Vorschriften wie die Richtlinie Netzführungsregeln (NFR), Richtlinie Netzwiederaufbauplan (NWA) für das Verteilungsnetz Berlin, Verfahrensanweisung Konzeption im Falle eines Blackouts, Verfahrensanweisung Räumung der Netzleitstelle, Pandemieplan von SNB GmbH, Verfahrensanweisung Zusammenarbeit zwischen dem Krisenstab und dem Business-Continuity-Management-(BCM) Team der Smart Meter Gateway Administration. Die am 01.12.2023 in Kraft getretene Konzernrichtlinie Ereignismanagement (Störungs-, Notfall- und Krisenmanagement) im BEN-Konzern findet bei der SNB GmbH Anwendung.

Der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz hat angekündigt, aufgrund von notwendigen Leistungserhöhungen für das Berliner Stromnetz in den nächsten Jahren von der SNB GmbH Zuschüsse in Form von dauerhaften Kapazitätsrechten zu erheben, welche die Bereitstellung der erhöhten Leistungskapazität garantieren. Dies kann bei SNB GmbH zu signifikanten Liquiditätseffekten führen.

Die BNetzA hat das Verfahren zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösbergrenzen für die vierte Regulierungsperiode mit Vorlage des entsprechenden Beschlusses vom 17.05.2024 abgeschlossen. Dieser Beschluss beeinflusst das Erlösniveau von SNB GmbH ab 2024 wesentlich. Er umfasst insbesondere das Ausgangsniveau für die Erlösbergrenzen ab 2024 und den Effizienzwert sowie den Effizienzbonus für die

vierte Regulierungsperiode. Im selben Beschluss trifft die BNetzA Anpassungszusagen für die Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen sowie für den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor jeweils für die vierte Regulierungsperiode, sollte SNB GmbH in beiden anhängigen Klageverfahren obsiegen.

Ein weiterer makroökonomischer Faktor, der einen unmittelbaren Einfluss auf den BEN-Konzern hat, ist die Inflation. Der Regulierungsrahmen sieht Instrumente vor, welche die Berücksichtigung der Inflation in den Netznutzungsentgelten ermöglichen. Insbesondere ist dies bei Investitionsausgaben gewährleistet, weil die jährlich von der SNB GmbH zu beantragenden Kapitalkostenaufschläge aktuelle Preiseinschätzungen gestatten. Ob die regulatorisch zulässigen Erlöse ab 2024 die tatsächlichen Preisentwicklungen bei SNB GmbH werden decken können, hängt auch vom Kostenmanagement der SNB GmbH ab. Ihre Kostensteigerungen für im Erlösobergrenzenbescheid der vierten Regulierungsperiode abgebildete Kosten müssen die hierfür regulatorisch vorgesehenen generellen Preis- (Verbraucherpreisindex) und Produktivitätsvorgaben (genereller sektoraler Produktivitätsfaktor) der StromNEV bzw. der BNetzA berücksichtigen. Der generelle sektorale Produktivitätsfaktor für die vierte Regulierungsperiode wurde von der BNetzA in Höhe von 0,86 % festgelegt. Neben der Inflation führt insbesondere auch das Wachstum der SNB GmbH zur Herbeiführung der Klimaneutralität in Berlin zu im Zeitverlauf strukturell steigenden operativen Kosten. Ob die entsprechenden regulatorisch zulässigen Erlöse ab 2024 diese über das Kostenniveau, welches im Erlösobergrenzenbescheid der vierten Regulierungsperiode abgebildet worden ist, zusätzlichen operativen Betriebsaufwendungen werden decken können, hängt vor allem davon ab, ob der Regulierungsrahmen hier passgenauer ausgestaltet wird. Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. hat hierzu einen Vorschlag unterbreitet, der aus Sicht der BNetzA operationabel sei und sich sowohl in der laufenden vierten als auch in einer fünften Regulierungsperiode anwenden ließe.

Diskussionen zu Energiewende und -preisen sowie auch die Coronapandemie haben Einfluss auf die Struktur und das Volumen der Absatzmenge gezeigt. Aufgrund der besonderen Regulatorik ist der Netzbetreiber in einer mehrjährigen Betrachtung jedoch grundsätzlich vor negativen finanziellen Auswirkungen von Absatzschwankungen geschützt. Der BEN-Konzern und insbesondere die SNB GmbH sind vom Fachkräftemangel betroffen, der zu einem Risiko für die Umsetzung der notwendigen Investitionen geworden ist. Sowohl bei der Verfügbarkeit von ausreichenden Ressourcen für die Beschaffung von Fremdleistungen als auch bei der Erbringung von Leistungen mit eigenem Personal sind bereits Engpässe zu beobachten. Die Entwicklung von zusätzlichen Kapazitäten auf Seiten der Dienstleister und die Fortführung der Ausbildung von eigenen Nachwuchskräften sind Maßnahmen zur Verringerung dieses Risikos. Gleichzeitig versucht die SNB GmbH ihr Profil als attraktiver Arbeitgeber am Markt zu schärfen.

Mit der SNB GmbH befindet sich ein Betreiber kritischer Infrastruktur im Konzern, was die Tochtergesellschaft aber auch den gesamten Konzern einem erhöhten Risiko aussetzt. Bei einem erfolgreichen Cyberangriff bestünde die Gefahr, dass die Versorgungsaufgabe wesentlich eingeschränkt wäre. Deshalb hat SNB GmbH Vorsorge passend zu den gesetzlichen Forderungen getroffen. Zur Sicherheit der Überwachung und Steuerung des elektrischen Verteilungsnetzes sowie zur Sicherheit der Marktprozesse verbunden mit dem Smart-Meter-Rollout wurde ein Informations- und Sicherheitsmanagementsystem nach ISO 27001 implementiert. Das ISMS setzt die Anforderungen des § 11 EnWG (IT-Sicherheitskatalog) und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) (TR-03109-6) um. Im Rahmen des ISMS identifizieren Sicherheitsexperten von SNB GmbH relevante Risiken und Bedrohungen, führen qualifizierte Bewertungen durch und implementieren angemessene Sicherheitsmaßnahmen. Die Wirksamkeit dieses Vorgehens wurde im Jahr 2024 durch eine erfolgreiche Rezertifizierung des ISMS unabhängig bestätigt. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie (EU 2022/2555) und dem Gesetz zur Umsetzung der CER-Richtlinie (EU 2022/2557) sowie zur Stärkung der Resilienz von Betreibern kritischer Anlagen (KRITIS-Dachgesetz) befinden sich zwei Vorhaben im Gesetzgebungsprozess, deren Inkraftsetzung erwartbar zu neuen regulatorischen Sicherheitsanforderungen führt. Die SNB GmbH analysiert die Auswirkungen dieser Gesetzesvorhaben, begleitet diese aktiv über Verbandsarbeit und hat für das NIS-2-Umsetzungsgesetz bereits ein Implementierungsprojekt gestartet.

Chancen

Die zunehmende Verantwortung der Stromnetzbetreiber bei der Umsetzung der Energiewende und hier insbesondere bei der Wärme- und der Verkehrswende sowie dem Einsatz von Photovoltaik in den Städten kann für die SNB GmbH zu zusätzlichen direkten Erlöschancen (Ausweitung der regulatorischen Asset-base) und indirekten Erlöschancen beispielsweise durch erforderliche Netzerweiterung führen. Dafür können, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Unbundlings, die Einbindung der SNB GmbH in den BEN-Konzern und die Kooperation mit kommunalen Unternehmen unterstützend wirken.

Ausgehend von den vom Senat bestätigten Stadtentwicklungskonzepten ergeben sich Chancen für ein weiteres Wachstum des Verteilungsnetzes sowie höhere Anforderungen an die Elektrizitätsversorgungssicherheit.

Nach einer konzerninternen Abstimmung hat die SNB GmbH vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf Beschwerde gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen für die Dauer der vierten Regulierungsperiode durch die BNetzA eingelegt. Im August 2023 hat das Oberlandesgericht Düsseldorf die Festlegung der BNetzA aus dem Jahr 2021 aufgehoben und die BNetzA zu einer Neufestlegung verpflichtet. Hiergegen hat die BNetzA Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt. Der Bundesgerichtshof hat mit Entscheidung vom 18.12.2024 den Beschluss des dritten Kartellsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf aufgehoben und damit die Festlegung der BNetzA aus dem Jahr 2021 bestätigt. Der SNB GmbH verbleibt dennoch die Chance auf höhere Eigenkapitalzinssätze, da sie Ende 2023 zusätzlich einen Antrag gemäß § 29 Abs. 2 EnWG auf Neufestlegung der Eigenkapitalzinssätze unter Berücksichtigung der aktuellen Kapitalmarktverhältnisse bei der BNetzA gestellt hat.

Unabhängig davon hat die BNetzA auf die veränderten Kapitalmarktverhältnisse bereits reagiert. Entsprechend ihrer Ermächtigung durch § 118 Abs. 46 EnWG hat sie am 23.08.2023 eine Festlegung über die zu erlösenden Fremdkapitalzinsen für das eingesetzte Kapital bei Anlagen, die zwischen 2024 und Ende 2028 in Betrieb gehen, getroffen. Demnach können Stromnetzbetreiber anstelle von 1,71 % nunmehr jährlich einen, entsprechend dem aktuellen Jahr und in Abhängigkeit repräsentativer Zinsreihen der Deutschen Bundesbank, kapitalmarktgerechten Fremdkapitalzinssatz in den Kapitalkostenaufschlägen ansetzen. Planung und Kapitalkostenaufschläge der SNB GmbH bilden die Vorgaben der BNetzA ab und berücksichtigen für noch nicht abgeschlossene Geschäftsjahre jeweils Prognosezinssätze. In Abhängigkeit der Kapitalmarktentwicklung können die tatsächlich zu erlösenden Fremdkapitalzinsen darüber oder darunter liegen. Die SNB GmbH hat, wie andere Netzbetreiber auch, gegen die Festlegung der BNetzA Beschwerde vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. Damit wahrt die SNB GmbH die Chance, dass die Neuregelung auch für die Jahre 2022 und 2023 zur Anwendung kommen könnte. Eine erste Verhandlung am 13.11.2024 über Beschwerden von Netzbetreibern, welche die Musterklage führen, ergab noch keine Entscheidung durch das zuständige Oberlandesgericht.

Für die Eigenkapitalzinssätze hat die BNetzA am 17.01.2024 eine Neuregelung im Rahmen der Kapitalkostenaufschläge der vierten Regulierungsperiode getroffen. Abweichend zum Eigenkapitalzins für Neuanlagen, wie er 2021 in Höhe von 5,07 % festgelegt wurde, kommen jährlich zu aktualisierende Eigenkapitalzinssätze zur Anwendung, die den jährlichen risikolosen Basiszins gemessen an der Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten umfassen. Planung und Kapitalkostenaufschläge der SNB GmbH bilden die Vorgaben der BNetzA ab und berücksichtigen für noch nicht abgeschlossene Geschäftsjahre jeweils Prognosezinssätze. In Abhängigkeit der Kapitalmarktentwicklung können die tatsächlich zu erlösenden Eigenkapitalzinsen darüber oder darunter liegen. Die SNB GmbH hat, wie andere Netzbetreiber auch, gegen die Festlegung der BNetzA Beschwerde vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. Damit wahrt die SNB GmbH die Chance, wirtschaftliche Verbesserungen beim Eigenkapitalzinssatz für die Kapitalkostenaufschläge zu erlangen. Das gilt insbesondere auch infolge einer möglichen Pflicht der BNetzA, die 2021 durch sie beschlossenen Eigenkapitalzinssätze neu festlegen zu müssen.

Gesamtrisikolage

Für den BEN-Konzern ergaben sich im Jahr 2024 weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung. Auch für das Jahr 2025 sind keine derartigen Risiken erkennbar. Das Verteilungsnetzgeschäft der SNB GmbH steht auf einem robusten Fundament. Zusätzliche Anforderungen von Bund und Land an Verteilungsnetzbetreiber aus dem Umbau der Energiesysteme und aus dem Wachstum der Stadt Berlin stabilisieren und steigern grundsätzlich die Geschäftsbasis der Gesellschaft.

Das Geschäft der SNB GmbH wird kurzfristig im Wesentlichen durch rechtlich-regulatorische Risiken sowie durch Marktrisiken beeinflusst, die den gesamten Konzern beeinflussen.

Mittel- und langfristig sind die Ressourcenengpässe auf dem Feld der Fachkräfte und der Dienstleister und Lieferanten vor allem für die SNB GmbH relevant.

Insgesamt sichert die bundes- und landespolitisch massiv unterstützte beschleunigte Energiewende das Geschäftsfeld des BEN-Konzerns mit zusätzlichen regulatorisch finanzierten Investitionen auch zukünftig ab.

4 Prognosebericht

Die Entwicklung der Ertragslage des BEN-Konzerns wird maßgeblich durch das Ergebnis der SNB GmbH bestimmt.

Die BEN GmbH wird die Finanzierung der weiterhin steigenden Ausgaben in das Stromnetz der SNB GmbH sicherstellen. Bei den Investitionen ins Stromnetz werden neben der Notwendigkeit der Erweiterung des Verteilungsnetzes, analog zum Wachstum der Stadt Berlin, auch weiterhin die Energiewende- und Klimaschutzziele des Landes Berlin berücksichtigt.

Maßgebliche Grundlagen hierfür sind das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm, die Stadtentwicklungspläne, die Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien, insbesondere hinsichtlich des Hochlaufens der Photovoltaik sowie der Ladeinfrastruktur.

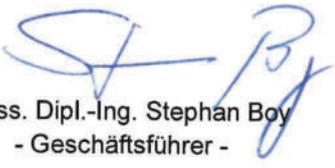
Für die Geschäftsentwicklung der SNB GmbH, und damit des BEN-Konzerns, wird die Entwicklung des Regulierungsrahmens maßgeblich sein. Zusätzlich werden die Inflation, tarifliche Personalkostensteigerungen sowie der anhaltende Fachkräfte- und Dienstleistungsmangel die Entwicklung des Geschäftsjahres beeinflussen.

Aufgrund der fortwährend hohen Investitionen steigen die Kapitalkostenaufschläge jährlich an. Dies wirkt sich – unter Abwägung aller Ziele des § 1 EnWG – sowohl auf die regulierten Erlöse als auch auf Netznutzungsentgelte im Jahr 2025 erhöhend aus. Mit der stetigen Erhöhung der Investitionen unterstützt die SNB GmbH die notwendige Energie- und Wärmewendeaktivitäten des Landes Berlin.

Der BEN-Konzern geht im Jahr 2025 von ca. Mio. € 1.575 Umsatzerlösen sowie einem positiven Jahresergebnis in Höhe von ca. Mio. € 48 aus. Außerdem geht die vom Aufsichtsrat beschlossene Planung für 2025 von 2.236 Beschäftigten inkl. Auszubildende aus.

Durch die weitere Entwicklung der BEN GmbH zu einer umfassenderen Finanz- und Managementholdinggesellschaft des Landes Berlin, die als solche Beteiligungen an weiteren Energie- und Infrastrukturdienstleistungsunternehmen halten wird, kann die Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele maßgeblich befördert werden. Damit kann der BEN-Konzern einen Beitrag für das Ziel der Klimaneutralität und vor allem einer übergeordneten Energieversorgungssicherheit für die Hauptstadt Deutschlands erbringen.

Berlin, den 31.03.2025


Ass. Dipl.-Ing. Stephan Boy
- Geschäftsführer -

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

**BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
Berlin**

Konzern - Bilanz zum 31.12.2024

Aktivseite	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	Passivseite	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	130.283	132.502	I. Gezeichnetes Kapital	25	25
II. Sachanlagen	3.031.088	2.806.682	II. Kapitalrücklage	300.007	7
III. Finanzanlagen	27.170	27.170	III. Gewinnvortrag	35.175	12.066
	IV. Konzernjahresüberschuss	55.946	23.109
	3.188.541	2.966.354	
B. Umlaufvermögen			B. Baukostenzuschuss	391.153	35.207
I. Vorräte	46.818	38.202		212.688	186.919
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	208.525	207.352	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	240.936	252.869
2. Sonstige Vermögensgegenstände	22.147	8.138	2. Steuerrückstellungen	13.930	4.014
III. Guthaben bei Kreditinstituten	276.367	266.946	3. Sonstige Rückstellungen	245.879	231.473

	553.857	520.638	D. Verbindlichkeiten	500.745	488.356
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.757	5.603	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.270.533	2.317.499
	-	-	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21.260	13.357
			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.770	202.935
			4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	680	695
			5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	3
			6. Sonstige Verbindlichkeiten	13.616	17.257
			davon aus Steuern T€ 11.263 (Vorjahr T€ 13.791)		
			davon aus sozialer Sicherheit T€ 242 (Vorjahr T€ 1.550)		
			
			E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	2.413.859	2.551.746
				1.056	1.550
			F. Passive latente Steuern	228.653	228.816
		3.748.154	3.492.595
	3.748.154	3.492.595	

**BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
Berlin**

Konzern - Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	1.533.744	1.352.523
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	104.096	90.262
3. Sonstige betriebliche Erträge	14.473	9.213
I. Summe Erträge	1.652.313	1.451.998
4. Materialaufwand	- 960.152	- 784.106
5. Personalaufwand	- 209.831	- 208.494
6. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 142.442	- 160.058
7. Konzessionsabgabe	- 138.370	- 139.680
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 86.591	- 84.516
II. Summe Aufwendungen	- 1.537.386	- 1.376.855
III. Ergebnis aus gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBIT)	114.926	75.143
9. Erträge aus Beteiligungen	41	65
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0
11. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	7.892	4.875
12. Summe Abschreibungen Finanzanlagen	-	-11.866
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 34.878	- 28.150
IV. Summe Finanzergebnis	- 26.945	- 35.076
V. Ergebnis vor Steuern	87.981	40.067
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 30.846	- 15.725
VI. Ergebnis nach Steuern	57.135	24.342
15. Sonstige Steuern	- 1.190	- 1.233
VII. Konzernjahresüberschuss	55.946	23.109

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
Berlin
Entwicklung des Konzerneigenkapitals für 2024

	Gezeichnetes Kapital T€	Kapitalrücklage T€	Gewinnvortrag T€	Konzernjahres- überschuss T€	Konzern- eigenkapital T€
01.01.2023	25	7	12.066	0	12.098
Konzernjahresgewinn	0	0	0	23.109	23.109
31.12.2023	25	7	12.066	23.109	35.207
01.01.2024	25	7	35.175	0	35.207
Kapitalerhöhung		300.000			300.000
Konzernjahresgewinn	0		0	55.946	55.946
31.12.2024	25	300.007	35.175	55.946	391.153

Konzern - Kapitalflussrechnung

	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
	T€	T€
Konzernjahresüberschuss	55.946	23.109
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	142.442	160.059
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	27.381	53.995
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 22.980	- 17.352
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 23.951	- 32.425
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	- 91.579	- 4.683
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.288	2.569
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	20.380	35.142
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag der Konzerngesellschaften	30.846	15.725
- Ergebnis aus Zuschüssen/Zuwendungen	-	-
- gezahlte /+ erhaltene Ertragssteuern	- 30.846	- 19.945
= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	109.887	216.128
- Auszahlungen für Investitionen in das immat.Vermögen	- 10.373	- 6.325
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	77	2.584
- Auszahlungen für Invest. in das Sachanlagevermögen	- 356.622	- 272.293
- Auszahlungen aus Zugängen zum Konsolidierungskreis	-	-
+ Erhaltene Zinsen	7.933	4.875
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	- 358.985	- 310.113
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	-	200.000
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	33.757	39.618
- gezahlte Zinsen	- 28.272	- 25.607
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	258.519	182.012
= Netto Cash Flow	9.421	88.027
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	266.946	178.920
+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	9.421	88.027
= Finanzmittelfond am Ende der Periode	276.367	266.946

**Konzernanhang
für das Geschäftsjahr
1. Januar – 31. Dezember 2024**

**BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin
HRB 200224 B Amtsgericht Charlottenburg**

Sachsendamm 63

10829 Berlin

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Allgemeine Hinweise	3
2 Konsolidierungskreis	3
3 Konsolidierungsgrundsätze	4
4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
5 Erläuterungen zur Bilanz	7
5.1 Anlagevermögen.....	7
5.2 Vorräte	7
5.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
5.4 Guthaben bei Kreditinstituten	7
5.5 Rechnungsabgrenzungsposten.....	8
5.6 Kapital.....	8
5.7 Baukostenzuschüsse.....	8
5.8 Rückstellungen	8
5.9 Verbindlichkeiten	10
5.10 Latente Steuern	11
6 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
6.1 Umsatzerlöse.....	11
6.2 Sonstige betriebliche Erträge	11
6.3 Materialaufwand	12
6.4 Personalaufwand	13
6.5 Abschreibungen.....	13
6.6 Konzessionsabgabe	13
6.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	13
6.8 Finanzergebnis	14
6.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14
7 Sonstige Angaben	14
7.1 Mitarbeiter.....	14
7.2 Derivative Finanzinstrumente.....	14
7.3 Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen	15
7.4 Angaben zu den Organen der Gesellschaft	15
7.5 Nachtragsbericht.....	16
7.6 Honorare des Abschlussprüfers	16
7.7 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung.....	17
7.8 Ergebnisverwendungsvorschlag.....	17

1 Allgemeine Hinweise

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister (HRB 200224 B Amtsgericht Charlottenburg) eingetragen. Alleiniger Gesellschafter der BEN GmbH ist das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen.

Die BEN GmbH stellt zum 31. Dezember 2024 einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis auf. Dieser wird gemäß § 290 ff. HGB in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Alle Beträge, soweit nicht anderweitig angegeben, werden in Tausend Euro (T€) berichtet.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und in diesem Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Aus dem gleichen Grund wird die Angabe zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin (BEN GmbH) und Stromnetz Berlin GmbH, Berlin (SNB GmbH). Das Unternehmen ist im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss zum 31.12.2024 einbezogen.

Die BEN GmbH ist wie folgt an der Tochtergesellschaft beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Gezeichnetes Kapital	Eigenkapital	Anteil am Kapital
	in T€ 31.12.2024	in T€ 31.12.2024	
SNB GmbH, Berlin HRB 96555 B Amtsgericht Charlottenburg	100.000	1.704.093	100

Bei der erstmaligen Einbeziehung sind die in den Konzernabschluss aufgenommenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Kaufpreisallokation per 01.07.2021 neu bewertet worden. Hierbei führen insbesondere die stillen Reserven im Anlagevermögen zu einer Höherbewertung gegenüber dem Abschluss des Tochterunternehmens zum 30.06.2021. Zusätzlich wurde ein Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von T€ 113.117 (Vorjahr T€ 119.973) in der Konzernbilanz als Vermögensgegenstand angesetzt.

Zwischen der BEN GmbH und der SNB GmbH besteht seit dem Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnisabführungsvertrag mit einer festen Laufzeit bis 31.12.2026. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 11.04.2022.

3 Konsolidierungsgrundsätze

Der Stichtag des Konzernabschlusses sowie der einbezogenen Unternehmen ist der 31.12.2024.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Konzernunternehmen werden aufgerechnet. Dementsprechend wurden Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling in Höhe von T€ 90.293 (Vorjahr T€ 201.867) konsolidiert. Es ergaben sich keine Differenzen, auf kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Schuldenkonsolidierung.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erlöse aus Innenumsätzen sowie anderen konzerninternen Erträgen mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach dem Bilanzierungsstandard des Handelsgesetzbuches (HGB). Nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind maßgebend.

Die Vermögensgegenstände und Schulden werden einheitlich bewertet.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu ihren Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen drei und 25 Jahren abgeschrieben.

Von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten in angemessenem Umfang anteilige Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Abschreibungen für Sachanlagen, die vor dem 01.01.2008 angeschafft oder hergestellt wurden, werden, soweit steuerlich zulässig, nach der degressiven Methode vorgenommen. Ein Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Für ab dem 01.01.2008 angeschaffte oder hergestellte Sachanlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die SNB GmbH hat das im Geschäftsjahr 2023 gestartete Projekt zur Überprüfung der Bandbreiten der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für die Netzinfrastruktur im Geschäftsjahr 2024 fortgesetzt. Hierbei wurden die aktuellen Erfahrungen zum Alterungsverhalten und zur Störanfälligkeit des im Bestand befindlichen Anlagenbestands berücksichtigt. Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen des Projekts im Wesentlichen die Nutzungsdauern der Sachanlagen des Mittel- und Niederspannungsnetzes überprüft. Im Ergebnis der Überprüfung hat sich herausgestellt, dass sich bei den untersuchten Anlagenklassen überwiegend eine Verlängerung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von einer Bandbreite von 15 bis 25 auf eine Bandbreite von 20 bis 40 Jahren ergeben hat, die hauptsächlich auf durch die Energiewende hervorgerufene Anpassungen in der Netzinfrastruktur wie Netzentflechtungen, teilweise neue technologische Lösungen im Netzausbau sowie die Anwendung schwerpunktorientierter Wartungsmethoden zurückzuführen ist. Durch die Verlängerung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für den untersuchten Anlagenbestand hat sich im Geschäftsjahr 2024 eine positive Ergebniswirkung von insgesamt T€ 22.970 ergeben.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer überwiegend über 25 Jahre maximal bis 55 Jahren abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter wird aus Vereinfachungsgründen das steuerliche Sammelpostenverfahren auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Für den Geschäfts- und Firmenwert, der im Jahr 2021 übernommenen SNB GmbH, wird eine Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde gelegt, da im Wesentlichen die Nutzungsdauern der technischen Anlagen, Stromverteilungsanlagen mit 20 Jahren angesetzt werden als auch die erwartete Laufzeit des Konzessionsvertrages des Landes Berlin mit der SNB GmbH auf 20 Jahre eingeschätzt wird.

Die Finanzanlagen sind zu ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bilanziert, sofern von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist. Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt bzw., soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten und Herstellungskosten unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensegegenstände sind zu Nennwerten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch für Netznutzung verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneter Netznutzung basieren auf der Verbrauchs- und Erlösabgrenzung abgeleitet aus den Durchleitungsmengen, wobei nach anerkannten Methoden Hochrechnungen für den Leistungszeitraum erfolgen. Für die Abgrenzung findet im Wesentlichen ein Individualbewertungsverfahren Anwendung

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, deren Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erhaltene investitionsbezogene Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge werden passiviert. Bis zum 30.06.2003 erhaltene Baukostenzuschüsse werden über 20 Jahre ertragswirksam aufgelöst, sofern nicht eine kürzere Laufzeit vereinbart ist. Ab dem 01.07.2003 erhaltene Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 HGB. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) gebildet worden. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumszuwendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Verpflichtungen aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Prämissen %	31.12.2024	31.12.2023
Abzinsungsfaktor für Pensionsverpflichtungen	1,89	1,83
Abzinsungsfaktor für den Pensionsverpflichtungen vergleichbare und andere langfristige Personalrückstellungen	1,96	1,75
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	1,50	1,04
Langfristige Gehaltssteigerungsrate	2,50	2,50
Allgemeiner Rententrend	2,50	2,50
Rententrend abhängig von Versorgungszusage	0,00 bis 2,25	0,00 bis 2,25
Fluktuationsrate	0,00 bis 10,40	0,00 bis 10,40
Inflationsrate	2,25	2,25
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	3,50	3,50

Für die Abzinsung werden auf den 31.12.2024 hochgerechnete Zinssätze angewandt. Basis für die Hochrechnung sind, die von der Deutschen Bundesbank ermittelten und am 31.12.2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze. Bei Pensionsrückstellungen sind zur Durchschnittszinsermittlung die vergangenen zehn Geschäftsjahre, bei den anderen Rückstellungen die vergangenen sieben Geschäftsjahre einzubeziehen. Für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren und bei Altersteilzeitrückstellungen von einem Jahr angenommen.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus Zinssatzanpassungen wird mit den Zuführungsbeträgen zur Rückstellung verrechnet. Ein sich daraus ergebender Aufwand wird für Pensionsrückstellungen im Personalaufwand und für sonstige Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, ein sich daraus ergebender Ertrag wird innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet.

Derivative Finanzinstrumente werden als schwebende Geschäfte nicht bilanziert. Gewinne aus Sicherungsgeschäften werden erst bei Fälligkeit realisiert. Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden ergebniswirksam zurückgestellt.

5 Erläuterungen zur Bilanz

5.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Konzernbilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahr 2024 sind im (Brutto-)Konzernanlagenspiegel als Anlage zum Konzernanhang dargestellt. Unter den sonstigen Ausleihungen wird ein langfristiges Darlehen ausgewiesen.

Der Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von T€ 113.117 (Vorjahr T€ 119.973) resultiert aus der Erst- und Folgekonsolidierung der SNB GmbH. Die BEN GmbH hat zum 01.07.2021 100 % der Anteile an der SNB GmbH erworben. Diese verfügt zum 31.12.2024 über ein Eigenkapital von T€ 1.704.093 (Vorjahr T€ 1.404.093) und hat in 2024 einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung von T€ 149.723 (Vorjahr T€ 96.907) erwirtschaftet.

5.2 Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

5.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

T€	31.12.2024	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr	31.12.2023	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	208.524	0	207.352	0
Sonstige Vermögensgegenstände	22.147	0	8.138	0
	230.671	0	215.490	0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus der Netznutzung. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind abgerechnete Forderungen in Höhe von T€ 90.603 (Vorjahr T€ 63.838) sowie noch nicht abgerechnete Forderungen aus Netznutzung in Höhe von T€ 536.074 (Vorjahr T€ 484.306), die mit Abschlagszahlungen in Höhe von T€ 441.763 (Vorjahr T€ 366.043) verrechnet worden sind, ausgewiesen. Weiterhin sind unter diesem Posten Forderungen aus Stromverkäufen, Forderungen aus der Weitergabe des KWK-Zuschlags an die 50Hertz Transmission GmbH, Forderungen aus Umlagen gemäß § 17f EnWG, § 19 Abs. 2 StromNEV und § 18 AbLaV sowie sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen Wertberichtigungen in Höhe von T€ 5.324 (Vorjahr T€ 5.974).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen kurzfristige Forderungen gegen das Finanzamt.

5.4 Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben bei Kreditinstituten weist zum 31.12.2024 einen Stand von T€ 276.367 (Vorjahr T€ 266.946) aus.

5.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 5.757 (Vorjahr T€ 5.603) besteht im Wesentlichen aus einem einmalig gezahlten Entgelt für die Kapitalüberlassung im Rahmen der Kreditverträge, die für die Erwerbsfinanzierung der Geschäftsanteile an der SNB GmbH abgeschlossen wurden. Das gezahlte Entgelt wird planmäßig über die Laufzeit der Kreditverträge von 10 Jahren aufgelöst und beträgt zum Stichtag T€ 1.707 (Vorjahr T€ 1.920).

5.6 Kapital

Zum 31.12.2024 weist der Konzern folgendes Eigenkapital aus:

	T€	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital		25	25
Kapitalrücklage		300.007	7
Gewinnvortrag		35.175	12.066
Konzernergebnis		55.946	23.109
Konzerner Eigenkapital		391.153	35.207

5.7 Baukostenzuschüsse

Die Zuschüsse entfallen im Wesentlichen auf Anschlusskostenbeiträge der SNB GmbH für Hausanschlüsse.

5.8 Rückstellungen

	T€	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		240.936	252.870
Steuerrückstellungen		13.930	4.014
Sonstige Rückstellungen		245.879	231.473
		500.745	488.357

In der SNB GmbH sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 240.936 (Vorjahr T€ 252.870) zum Stichtag 31.12.2024 gebildet. Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab. Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen. Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst. Bei einem Ansatz dieser Rückstellungen unter Anwendung einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren ergäbe sich eine um T€ 2.100 geringere Rückstellung (§ 253 Abs. 6 HGB).

	T€	31.12.2024	31.12.2023
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen		241.477	253.400
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände		-541	-504
Nettowert der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen (Rückstellung)		240.936	252.896

Die im Berichtsjahr gebildeten Steuerrückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Gewerbe-, Körperschafts- sowie Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag.

Die Sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

	T€	31.12.2024	31.12.2023
Personal ohne Pensionen		136.314	124.224
Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto		72.277	61.820
Ungewisse Verpflichtungen		20.641	19.757
Ausgleichsverpflichtungen aus dem KWK- und EEG-Gesetz		5.051	13.968
Drohverluste		170	4.885
Ökologische Lasten		6.760	1.244
Übrige		4.666	5.576
Sonstige Rückstellungen		245.879	231.473

Das Regulierungskonto dient der Erfassung und dem Abgleich der tatsächlich erzielten und der zulässigen Erlöse unter Berücksichtigung der tatsächlichen Mengenentwicklung. Der Anstieg um T€ 10.457 resultiert im Wesentlichen aus höheren erzielten Netznutzungserlösen im Vergleich zu den genehmigten Erlösen.

Aufgrund der Marktpreisentwicklung für bereits beschaffte Netzverlustenergie für 2025 und den Betriebsverbrauch für 2025 ergab sich die Notwendigkeit der Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Die Rückstellungen für ökologische Lasten berücksichtigen die erwarteten Kosten für erforderliche Boden-sanierungen auf fremden und eigenen Grundstücken.

5.9 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

	Restlaufzeit			31.12.2024
	bis	mehr als	davon	gesamt
	1 Jahr	1 Jahr	> 5 Jahre	
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.429	2.223.105	2.039.727	2.270.533
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21.260	0	0	21.260
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.770	0	0	107.770
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	680	0	0	680
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.616	0	0	13.616
- davon aus Steuern ¹⁾	11.263	0	0	11.263
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit ¹⁾	242	0	0	242
	<u>190.754</u>	<u>2.223.105</u>	<u>2039.727</u>	<u>2.413.859</u>

¹⁾ Für die davon-Vermerke ist nur die Angabe des Gesamtbetrags erforderlich.

	Restlaufzeit			31.12.2023
	bis	mehr als	davon	gesamt
	1 Jahr	1 Jahr	> 5 Jahre	
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.550	2.268.949	2.085.572	2.317.499
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.357	0	0	13.357
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202.935	0	0	202.935
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	696	0	0	696
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	0	0	3
5. Sonstige Verbindlichkeiten	17.257	0	0	17.257
- davon aus Steuern ¹⁾	13.791	0	0	13.791
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit ¹⁾	598	0	0	598
	<u>282.798</u>	<u>2.268.949</u>	<u>2.085.572</u>	<u>2.551.747</u>

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 1.688.800 (Vorjahr T€ 1.707.242) durch Bürgschaften des Landes Berlin gesichert. Zur weiteren Besicherung des Konsortialkreditvertrags wurde ein notariell beurkundeter Vertrag über die Verpfändung der Geschäftsanteile an der SNB GmbH geschlossen. Darüber hinaus ist die SNB GmbH den Kreditverträgen mit Beitrittserklärung vom 01.07.2021 als Garantin beigetreten.

5.10 Latente Steuern

Passive latente Steuern ergeben sich zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 228.653 (Vorjahr T€ 228.816) und resultiert aus Folgenden Positionen:

	T€	31.12.2024	31.12.2023
Passive latente Steuern aus der Kaufpreisallokation der SNB GmbH		235.696	244.548
Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in den nächsten fünf Jahren		0,0	0,0
Aktive latente Steuern - auf Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Ansatz		7.043	15.732
Summe latente Steuern (passive latente Steuern)		228.653	228.816

Die passiven latenten Steuern aus der Kaufpreisallokation der SNB GmbH ergeben sich aus der Aufwertung des Anlagevermögens (Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen). Die übrigen Vermögensgegenstände und Schulden wurden mit dem Buchwert 30.06.2021 – als hinreichende Indikation für den beizulegenden Zeitwert – angesetzt.

Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Ansatz bestehen hauptsächlich bei den Sachanlagen einschließlich der Baukostenzuschüsse sowie den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die latenten Steuern werden auf Basis des Steuersatzes unter Berücksichtigung des Gewerbesteuerhebesatzes für Berlin (30,175%) ermittelt.

6 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	2024	2023
Netznutzung		914.164	700.963
Erlöse aus Umlagen		396.457	388.893
Übrige		223.123	262.016
Gesamt		1.533.744	1.351.872

Die Erlöse aus Umlagen beinhalten Erlöse der SNB GmbH aus Konzessionsabgabe, KWK, der Umlage gemäß § 17f EnWG, der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, EEG sowie der Umlage nach § 18 AbLaV. Sie sind in gleicher Höhe im Materialaufwand zu finden bzw. werden als Aufwendungen aus Konzessionsabgabe ausgewiesen und haben daher keine Ergebniswirkung.

Die übrigen Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Erlöse der SNB GmbH aus Stromverkäufen, Erlöse aus Messstellenbetrieb, Erlöse aus Materialverkäufen, Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen, Erlöse im Rahmen der Dienstleistungen für die öffentliche Beleuchtung sowie Erlöse aus Beiträgen zu Kundenanlagen.

6.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 14.473 (Vorjahr T€ 9.213) enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 7.401 (Vorjahr T€ 5.132) und Erlösen aus Abgängen von Anlagevermögen T€ 64 (Vorjahr T€ 2).

6.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand gliedert sich wie folgt:

in T€	2024	2023
Strombezug	224.867	249.885
EEG	36.527	30.651
Übrige	22.626	20.254
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	284.020	300.791
Nutzung vorgelagerte Netze	375.800	196.928
Belastungsausgleich KWK	94.524	117.204
Belastungsausgleich gem. § 17f EnWG	69.745	63.342
Belastungsausgleich gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	57.290	37.996
Belastungsausgleich gem. § 18 AbLaV	1	19
Messstellenbetrieb gemäß GNDEW*	161	0
Fremdlieferungen und -leistungen	78.611	67.826
Aufwendungen für bezogene Leistungen	676.132	483.315
Gesamt	960.152	784.106

* Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende

6.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von T€ 209.830 (Vorjahr T€ 208.494) gliedert sich wie folgt:

in T€	2024	2023
Löhne und Gehälter	170.776	148.188
Soziale Abgaben	30.795	26.291
Aufwendungen		
für Altersversorgung	6.145	29.392
für Unterstützung	2.114	4.623
Personalaufwand	209.830	208.494

6.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und sind im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen. Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

6.6 Konzessionsabgabe

Die SNB GmbH ist als Konzessionsnehmer für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes auf Basis des Konzessionsvertrages vom 01.07.2021 zur Zahlung einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

6.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 86.590 (Vorjahr T€ 84.516) beinhalten folgende Kosten:

in T€	2024	2023
Serviceleistungen / sonstige fremde Dienstleistungen	44.259	51.914
Mieten und Pachten	7.506	6.612
Sonstige Personalaufwendungen	8.179	6.600
Zuführungen zu den Rückstellungen	7.589	3.834
Rechts- und Beratungskosten	3.460	3.212
Übrige	15.597	12.344
Summe	86.590	84.516

6.8 Finanzergebnis

	in T€	2024	2023
Erträge aus Beteiligungen		41	65
davon aus verbundenen Unternehmen		0	0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.892	4.875
davon aus verbundenen Unternehmen		0	0
davon Erträge aus der Abzinsung		0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen		0	-11.866
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-34.878	-28.150
davon an verbundene Unternehmen		0	-8.329
davon Aufwendungen aus der Abzinsung		-6.606	-5.616
Summe Finanzergebnis (-) Aufwand		-26.945	-35.076

Das Finanzergebnis enthält im Wesentlichen die Aufwendungen aus Zinszahlungen aus den aufgenommenen Krediten zur Finanzierung des Kaufes der SNB GmbH in Höhe von T€ -19.449 (Vorjahr T€ -13.652) und der Avalprovision an das Land Berlin in Höhe von T€ -8.896 (Vorjahr T€ -8.329) sowie die Aufzinsungen zu den Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von T€ 6.606 (Vorjahr T€ -5.616).

6.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Aufwand aus Ertragssteuern im Konzern beträgt insgesamt T€ 30.846 (Vorjahr T€ 15.725). Dieser Betrag resultiert aus latenten Steuern gem. § 306 HGB T€ 164 und einem Steueraufwand von T€ 30.700.

7 Sonstige Angaben

7.1 Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter:innen der in den Konzern einbezogenen Unternehmen, BEN GmbH und SNB GmbH, unterteilt sich wie folgt:

Mitarbeiter:innen im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)	2024	2023
Gewerbliche Arbeitnehmer:innen	153	169
Angestellte		
davon technischer Bereich	1053	960
davon kaufmännischer Bereich	799	649
Gesamt	2.005	1.778

Zum 31.12.2024 beschäftigte die SNB GmbH 144 (Vorjahr 124) Auszubildende.

7.2 Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung der Beschaffung von Netzverlusten und Betriebsverbrauch wurden Termingeschäfte mit einem Volumen von T€ 66.643 abgeschlossen. Der Marktwert dieser Geschäfte beläuft sich insgesamt auf T€ 61.807 zum Bilanzstichtag. Unter Berücksichtigung des Referenzpreises, der in der Erlösobergrenze für die Beschaffung von Netzverlusten zum Ansatz gebracht werden kann, ergab sich im Geschäftsjahr eine Drohverlustrückstellung von T€ 170 (Vorjahr T€ 4.885).

7.3 Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Am 31.12.2024 bestand bei der SNB GmbH ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von T€ 383.146.

Für Strombezüge zur marktorientierten Beschaffung von Energie zum Ausgleich von Netzverlusten ist die SNB GmbH Abnahmeverpflichtungen für die Jahre 2025 und 2026 in einem Umfang von T€ 63.935 (Vorjahr T€ 122.822) und zusätzlich für die Beschaffung von Energie für den Betriebsverbrauch in einem Umfang von T€ 2.708 (Vorjahr T€ 4.959) für die Jahre 2025 und 2026 eingegangen.

Die SNB GmbH ist als Konzessionsnehmer für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes zur Zahlung der Konzessionsabgabe an das Land Berlin verpflichtet.

Des Weiteren bestehen bei der SNB GmbH Mietverpflichtungen in Höhe von T€ 16.629 sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Fahrzeuge in Höhe von T€ 8.446.

Zur Finanzierung des Erwerbs aller Anteile an der SNB GmbH durch die BEN GmbH hat diese Kreditverträge über insgesamt 2.084.000 T€. Die SNB GmbH ist diesen Kreditverträgen als Garant beigetreten. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist als gering einzuschätzen.

Die SNB GmbH haftet für Pensionszusagen nach § 1 BetrAVG. Die Versorgungsverpflichtungen sind durch den Zeitwert des Vermögens der Pensionskasse überdeckt.

7.4 Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat setzte sich vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 folgendermaßen zusammen:

Anteilseignervertreter:innen

- Dr. Severin Fischer, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Staatssekretär in der der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Anja Naujokat, Abteilungsleiterin Senatsverwaltung für Finanzen
- Christian Gaebler, Senator für Bauen und Wohnen in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Prof. Dr.-Ing. Jutta Hanson, Leiterin Fachgebiet Elektrische Energieversorgung an der Technischen Universität Darmstadt
- Philipp Heilmaier, Bereichsleiter Zukunft der Energieversorgung, Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
- Britta Behrendt, Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Arbeitnehmervertreter:innen

- Thomas Verhoeven, stellvertretender Vorsitzender, Betriebsratsvorsitzender der Stromnetz Berlin GmbH (seit 12.06.2024)
- Andrea Kühnemann, Landesbezirksleiterin ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg (seit 12.06.2024)
- Ellen Neumann, Gewerkschaftssekretärin Fachgruppen Energie- und Wasserwirtschaft ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg (seit 12.06.2024)
- Uwe Nolte, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der Stromnetz Berlin GmbH (seit 12.06.2024)
- Dr. Dagmar Hentschel, Fachgebietsleiterin Konzernfinanzierung bei der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (seit 12.06.2024)
- Katharina Plamenac, Abteilungsleiterin Controlling bei der Stromnetz Berlin GmbH (seit 12.06.2024)

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates in Höhe von T€ 65,9 (Vorjahr T€ 41,3) setzt sich wie folgt zusammen:

2024	in T€	2023	in T€
Dr. Severin Fischer	10,9	Tino Schopf	2,3
Anja Naujokat	6,5	Dr. Severin Fischer	5,9
Christian Gaebler	6,5	Barbro Dreher	3,8
Prof. Dr.-Ing. Jutta Hanson	6,5	Anja Naujokat	4,4
Philipp Heilmaier	6,5	Christian Gaebler	6,5
Britta Behrendt	6,5	Dr. Silke Karcher	2,2
Thomas Verhoeven	4,5	Britta Behrendt	3,2
Andrea Kühnemann	3,6	Prof. Dr.-Ing. Jutta Hanson	6,5
Ellen Naumann	3,6	Philipp Heilmaier	6,5
Uwe Nolte	3,6	Gesamt	41,3
Dr. Dagmar Hentschel	3,6		
Katharina Plamenac	3,6		
Gesamt	65,9		

Herr Stephan Boy, Geschäftsführer der BEN GmbH, erhielt vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 folgende Vergütungen:

	in T€
Grundvergütung	159,9
Weitere Vergütungsbestandteile	35,5
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	18,1
Gesamt	213,5

Für den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer wurde ein D&O-Versicherung über eine Versicherungssumme von T€ 30.000,0 abgeschlossen. Die Versicherungsprämie pro Jahr beträgt T€ 31,5 zzgl. Versicherungssteuer.

Sofern der Geschäftsführer der BEN GmbH für eine Pflichtverletzung in Anspruch genommen wird, trägt dieser einen Selbstbehalt von 10% des Schadens und für alle Versicherungsfälle innerhalb einer Versicherungsperiode zusammen von höchstens 150 % seiner festen jährlichen Vergütung zum Zeitpunkt der ersten Pflichtverletzung.

7.5 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

7.6 Honorare des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) wurden im Geschäftsjahr 2024 T€ 538 (Vorjahr 489 T€) berechnet. Die Honorare entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen T€ 304 (Vorjahr T€ 309), auf andere Bestätigungsleistungen T€ 96 (Vorjahr T€ 108) sowie sonstige Leistungen T€ 139 (Vorjahr T€ 72).

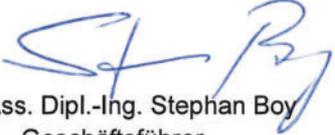
7.7 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds in Höhe von T€ 276.367 (Vorjahr T€ 266.946) setzt sich ausschließlich aus kurzfristig verfügbaren Bankguthaben zusammen.

7.8 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens schlägt vor, den Jahresüberschuss des Mutterunternehmens in Höhe von T€ 92.824 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 31.03.2025


Ass. Dipl.-Ing. Stephan Boy
- Geschäftsführer -

Konzern-Anlagenspiegel

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Konzessionen, Patente, Lizenzen	103.221	2.370	174	53	105.711	93.256	5.736	-	53	98.939	6.772	9.965
Anlagen im Bau	912	8.004	- 174	-	8.742	-	-	-	-	-	8.742	912
Geschäfts- und Firmenwert	137.113	-	-	-	137.113	17.140	6.856	-	-	23.996	113.117	119.973
geleistete Anzahlungen	1.652	-	-	-	1.652	-	-	-	-	-	1.652	1.652
Immaterielle Vermögensgegenstände	242.898	10.374	-	53	253.218	110.396	12.592	0	53	122.935	130.283	132.502
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	388.357	13.200	33.545	-	435.103	119.098	6.432	-	-	125.530	309.573	269.259
Stromübertrag.-und Verteilungsanlagen	4.017.226	197.654	92.246	13.738	4.293.389	1.768.722	114.465	-	11.485	1.871.702	2.421.687	2.248.504
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.420	6.091	223	448	67.286	32.278	8.954	-	372	40.860	26.426	29.142
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	259.778	139.676	- 126.015	36	273.402	-	-	-	-	-	273.402	259.778
Sachanlagen	4.726.781	356.621	- 1	14.222	5.069.180	1.920.098	129.851	-	11.857	2.038.092	3.031.088	2.806.682
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	37	-	-	-	37	-	-	-	-	-	37	37
a) an assoziierten Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) sonstige	37	-	-	-	37	-	-	-	-	-	37	37
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Ausleihungen	39.000	-	-	-	39.000	11.866	-	-	-	11.866	27.133	27.134
Finanzanlagen	39.037	-	-	-	39.037	11.866	-	-	-	11.866	27.170	27.170
Summe Gesamt	5.008.716	366.995	- 1	14.275	5.361.435	2.042.360	142.443	-	11.910	2.172.893	3.188.541	2.966.354

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlage-

bericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den

bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Kon-

zernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 31. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 digitally
signed by

Stefanie Bartel
Wirtschaftsprüferin

 digitally
signed by

ppa. Jörg Beckert
Wirtschaftsprüfer





20000006344250